

**Vorlage-Nr.: BV/0892/2019**

- öffentlich -

**Betreff: Änderung der Geschäftsordnung**Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung im kommenden Entwurf einer neuen Geschäftsordnung folgende Vorgaben mit einzubauen:

- Informationen aus der Stadtverwaltung in den Ausschüssen werden je Information oder Präsentation auf maximal 15 Minuten begrenzt und sollen im gesamten die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten
- Präsentationen von Institutionen und Gästen werden jeweils auf maximal 10 Minuten begrenzt

Weiterführende Informationen können verteilt oder der Niederschrift angehängt werden.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung zur Aufgabe gemacht, Bürgerbeteiligung und Partizipation zu stärken. Dazu gehören eine Entschlackung der Ausschüsse und ein Abbau von Bürokratie. Häufigkeit und Dauer von Sitzungen ist dabei ein sehr wichtiger Faktor für interessierte Bürger\*innen, um an diesen teilzunehmen. Da die Ausschussführung und die Informationen aus der Stadtverwaltung innerhalb der Ausschüsse oft von sehr unterschiedlicher Qualität und Dauer sein können, ist es wichtig, grobe Rahmenbedingungen in der Geschäftsordnung festzuschreiben. Denn es passiert sehr häufig, dass Informationen und Präsentationen teils weit über das zeitliche Normalmaß hinausgehen und Bürger\*innen nicht mehr bis zu den Beschlussfassungen ausharren.

Die o.g. Vorgaben sollen einen gesunden Rahmen bieten, an dem sich alle Beteiligten ausrichten können, um einen bürgerfreundlichen Zeitrahmen der Sitzungen möglich zu machen. Ob eine Verlängerung der Redezeiten möglich ist, kann immer noch individuell vom Ausschuss abgestimmt werden.

**Frage: Warum dieser Vorschlag jetzt noch zum Ende der aktuellen Wahlperiode?**

Dieser Beschluss gibt der Verwaltung lediglich den Auftrag, diesen Wunsch in den neuen Entwurf der Geschäftsordnung zur kommenden Wahlperiode einzubauen. Die aktuelle Stadtverordnetenversammlung kann somit aus ihrer fast 5-jährigen Erfahrung schöpfen und den neuen Stadtverordneten eine Empfehlung für bürgerfreundlichere Sitzungen mitgeben.

Die kommende Stadtverordnetenversammlung kann dann selbst entscheiden, ob sie diese Erfahrung mit einfließen lassen möchte.

Auch durch den Wechsel in der Amtsleitung im Bürgermeisterbereich wurde dieser Beschluss nötig, um die Wünsche der aktuellen Stadtverordneten mit in die neue Wahlperiode mitzunehmen.

gez. Götz Herrmann  
Fraktionsvorsitzender  
Bürger für Eberswalde

gez. Frank Banaskiewicz  
Fraktionsvorsitzender  
Bürgerfraktion Eberswalde